

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: GLB
Bearbeiterin: Frau Winkler
Tel.: 488-2813
Sitz: II/126 a
Datum: 24.09.09

Beigeordneter für Stadtentwicklung
Herrn Jörn Marx

**Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehleener Straße/Nordseite**

Sehr geehrter Herr Marx,

ich stimme der o. g. Vorlage mit folgendem Hinweis zu:

Die in der Vorlage verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.2 Absatz 6.

Beispiele: S. 4: „Besucher“ – „Besucher/-innen“; S. 5: „Bürger“ – „Bürger/-innen“

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung des Hinweises. Gleichzeitig weise ich allgemein darauf hin, dass das dem Flächennutzungsplan zugrunde liegende allgemeine Raster des Stadtplanungsamtes zur Abklärung bestimmter Auswirkungen auf andere Bereiche (Umwelt, Erschließung, Verkehr etc.) auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur Einführung des Gender Mainstreaming – Nr. A0679-SR65-03 03 in der Landeshauptstadt Dresden um die Prüfung des Gender Mainstreaming zu ergänzen ist.

Alternativ besteht die Möglichkeit der konsequenten Abprüfung des Gender Mainstreaming auf der Grundlage des „Gender-Check, Gender Mainstreaming in der Praxis“ (MIS unter Gender Mainstreaming) und unserer ergänzenden Hinweise an das SG Allgemeines Städtebaurecht vom 26.05.2009. Das Prüfergebnis ist im Nachhaltigkeitsnachweis festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann